

## Vorschläge zur Reduzierung von Mobilitätshindernissen in Forschung und Lehre der österreichischen Universitäten

Grundsätzlich sollte im Gesamtkontext der Förderung der Mobilität an den Universitäten stets von Studierenden, Forschenden und Lehrenden gesprochen werden. Wesentliche Gründe für internationale Mobilität sind nicht zuletzt Möglichkeiten, Forschungsprojekte in internationaler Zusammenarbeit oder an Instituten im Ausland durchzuführen, die über in Österreich nicht vorhandene Einrichtungen verfügen.

### 1. Organisation, Finanzierung

- a) Die Universitäten brauchen künftig leistungsfähige Stabsstellen für das Management der internationalen Beziehungen, die näher bei den Lehr- und Forschungsinstitutionen, d.h. vor allem den Fakultäten und Instituten, angesiedelt sind.
- b) Gastprofessuren sind ein ganz wesentliches Mittel, um die Internationalisierung des Studienbetriebs zu fördern. Es scheint, daß bei inneruniversitärem Wettbewerb um knappe finanzielle Ressourcen sich mitunter andere Interessen zu Lasten der Mittel für Gastprofessuren durchsetzen. Ein Sonderprogramm für die Finanzierung ausländischer Gastprofessuren könnte hier Abhilfe schaffen.
- c) Die österreichischen Vertretungsbehörden sollten stärker in die Akquirierung hervorragender ausländischer Studenten oder Wissenschaftler eingebunden werden.
- d) Grundsätzlich wäre zu überlegen, auch das Studienrecht stärker aus dem öffentlichen Bereich herauszulösen. Wenn man den Zulassungsvorgang etwa an amerikanischen Spitzenuniversitäten vor Augen hat, erscheint die Form eines "Bescheides" als öffentlich-rechtliches Dokument unpassend.

### 2. Dienstrecht

Die internationale Mobilität erfährt sehr wichtige Impulse aus der Berufung (Rückberufung) von Professoren aus dem Ausland. Das gegenwärtige Pensionsrecht, aber auch die Praxis seiner Vollziehung, stellt in diesem Zusammenhang ein sehr gewichtiges Mobilitätshemmnis dar.

### 3. Universitätslehrgänge

Für ausländische Studierende, die nach Österreich kommen wollen, bilden Summer Schools und postgraduale Programme, die studienrechtlich in der Form von Universitätslehrgängen organisiert sind, ein wichtiges Angebot. Die Universitäten müssen in die Lage versetzt werden, dieses Angebot in sinnvoller Weise zu organisieren. Die gegenwärtig in Begutachtung

befindliche UOG-Novelle wählt dazu im Prinzip einen sinnvollen Weg; die begleitenden dienstrechtlichen Regelungen, welche die Lehre im Rahmen von Universitätslehrgängen faktisch vollständig den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes unterwerfen, durchkreuzen allerdings diesen Ansatz und würden letztlich das "Aus" für viele, auch für ausländische Studierende attraktive Universitätslehrgänge bedeuten.

#### **4. Spezielle Stipendien für Entwicklungsländer**

Vorgeschlagen wird die Schaffung eines Stipendiums für Gastforscher sowie Gaststudenten, die sich analog der seinerzeitigen Regelung für Fogarthy-Stipendiaten verpflichten, nach Abschluß ihrer Studien bzw. Forschungen zwingend (für einen Zeitraum von zumindest zwei Jahren) in ihr jeweiliges Heimatland zurückzukehren, um das Gelernte im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort anzuwenden.

#### **5. PR- und begleitende Maßnahmen**

- a) Bei den vorgesehenen verstärkten PR-Maßnahmen wäre zu empfehlen, erfolgreiche Beispiele von Absolventen verschiedenster Fachrichtungen öffentlich zu präsentieren.
- b) Die Internationalität der Administration sollte auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien ausgedehnt werden, indem Anreize und Möglichkeiten für Auslandseinsätze geschaffen werden.
- c) Zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studien sollten Möglichkeiten für eine größere Flexibilität geschaffen werden, die über die stundenweise Anrechnung gleichwertiger Veranstaltungen hinausgehen.
- d) Sprachkurse an den Universitäten sollten in ihrer Qualität beträchtlich über das derzeit vorhandene Angebot hinausgehen.
- e) Für Universitätsangehörige sollten die Fortbildungsmöglichkeiten zum Fremdsprachenerwerb deutlich verbessert werden.
- f) Ausländischen Studierenden in Österreich sollte es unbedingt erlaubt sein, eine im Umfang zu beschränkende Erwerbstätigkeit in den Ferienmonaten anzunehmen. Ebenfalls sollten beschränkt Nebentätigkeiten während des Studienjahres möglich sein.

Wien, 7. September 2000